

Zahl:920-003/2026

Althofen, 12.05.2026

## **Kundmachung**

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen in seiner Sitzung am 06. Mai 2026 den Rechnungsabschluss 2025 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegen in der Zeit vom

**13. Mai 2026 bis 09. Juni 2026**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20501/Alltems.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20501/Alltems.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister: